

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 21. August 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2012) und **Antwort**

Kauf von Steuersünder-Dateien: Anzahl der Selbstanzeigen und Höhe der Steuernachzahlungen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. An wie vielen Kauf-Aktionen von Steuersünder-Dateien war Berlin seit 2010 beteiligt und wird sich Berlin – wenn seit 2010 geschehen – auch zukünftig an Kauf-Aktionen beteiligen?

Zu 1.: Das Land Berlin hat sich seit 2010 an den Kosten des Ankaufs von vier Daten-CDs beteiligt. Hinsichtlich ggf. weiterer Fälle wurde Berlin noch nicht um Beteiligung an den Kosten gebeten.

2. Wie hoch waren die Kaufsummen und mit welcher Summe war Berlin daran beteiligt?

Zu 2.: Insgesamt beliefen sich die dem Land Berlin seit 2010 mitgeteilten Kosten für den Ankauf auf rund 7,7 Mio. Euro. Sie wurden hälftig auf Bund und Länder aufgeteilt, wobei das Land Berlin entsprechend dem sog. Königsteiner Schlüssel einen Anteil von rund 195.000 € übernommen hat.

3. Wie viele Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung wurden seit 2010 in Berliner Finanzämtern erstattet?

Zu 3.: Seit 2010 wurden im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein 1.217 Selbstanzeigen (Stand 28.08.2012) erstattet.

4. Wie viele Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung wurden seit 2010 in den anderen Bundesländern erstattet?

Zu 4.: Über die Anzahl der erstatteten Selbstanzeigen in den anderen Bundesländern liegen keine Informationen vor.

5. In welcher Höhe sind aufgrund dieser Selbstanzeigen seit 2010 Kapitalerträge in Berliner Finanzämtern nacherklärt worden?

Zu 5.: Über die Höhe der nacherklärten Kapitalerträge werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

6. In welcher Höhe sind aufgrund dieser Selbstanzeigen seit 2010 Kapitalerträge in den anderen Bundesländern nacherklärt worden?

Zu 6.: Über die Höhe der nacherklärten Kapitalerträge in den anderen Bundesländern liegen keine Informationen vor.

7. In welcher Höhe sind aufgrund dieser Selbstanzeigen seit 2010 Steuernachzahlungen für den Berliner Landeshaushalt vereinnahmt worden?

Zu 7.: Bislang (Stand 28.08.2012) wurden 102.600.000,00 € Steuernachzahlungen aus den Selbstanzeigen vereinnahmt.

8. In welcher Höhe sind aufgrund dieser Selbstanzeigen seit 2010 Steuernachzahlungen für die Landeshaushalte der anderen Bundesländer vereinnahmt worden?

Zu 8.: Über die Höhe der vereinnahmten Steuernachzahlungen aus den Selbstanzeigen der anderen Bundesländer liegen keine Informationen vor.

9. Wie bewertet der Senat den Kauf solcher Steuersünder-Dateien?

Zu 9.: Der Senat würde es begrüßen, wenn alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger ihren Steuererklärungspflichten – auch hinsichtlich ausländischer Kapitalerträge

- in vollem Umfang nachkommen würden. Da dies aber im Einzelfall nicht geschieht, müssen alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergriffen werden, um das Steueraufkommen zu sichern. Unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass der - für eine Wohnungsdurchsuchung erforderliche - Anfangsverdacht ohne Verfassungsverstoß auf Daten gestützt werden kann, die ein ausländischer Informant auf einem Datenträger an die Bundesrepublik Deutschland verkauft hat. Diese Entscheidung hat der Senat bei seiner Rechtsanwendung zu beachten

10. Wie bewertet der Senat das geplante Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz, das am 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, befürwortet er Forderungen aus den anderen Bundesländern, dass die Bundesregierung das Abkommen nachverhandeln soll und wie wird sich das Land Berlin bei der Abstimmung im Bundesrat im November verhalten?

Zu 10.: Der Senat hat den ursprünglichen Entwurf für das Steuerabkommen kritisiert und aus Gründen der Steuergerechtigkeit Nachverhandlungen mit der Schweiz gefordert. Er hat zur Kenntnis genommen, dass Bundesfinanzminister Dr. Schäuble Nachverhandlungen im Hinblick auf das in der Schweiz bereits abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren für aussichtslos erachtet. Der Senat wird sein Stimmverhalten im Bundesrat zu gegebener Zeit festlegen. Bei seiner Abwägung wird er neben etwaigen Aufkommenswirkungen auch den Aspekt der Wahrung der Steuergerechtigkeit berücksichtigen.

Berlin, den 17. September 2012

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2012)